



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Laura Weber, Patrick Friedl, Christian Hierneis**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 22.10.2025

### **Mehrweg in den Kommunen**

Seit 1. Januar 2023 muss die Gastronomie laut Verpackungsgesetz deutschlandweit Mehrweg anbieten – ausgenommen sind kleine Betriebe mit unter fünf Beschäftigten oder unter 80 m<sup>2</sup>. Diese müssen, sofern sie die Ausnahme nutzen wollen, mitgebrachte Behältnisse befüllen.

Praktische Herausforderungen bestehen vor allem im ländlichen Raum: Geringere Kundenfrequenz, weniger Anbieter von Mehrwegsystemen, Verwaltungsaufwand sowie fehlende Sensibilität und Akzeptanz sind häufige Hürden. Förderungen und Werbekampagnen laufen, greifen aber regional unterschiedlich.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Gibt es Zahlen zur tatsächlichen Nutzung von Mehrweg in den Gastronomien? .....	3
1.2	In wie vielen landwirtschaftlich oder ländlich geprägten Regionen Bayerns wird das Mehrwegsystem von To-Go-Betrieben (Cafés, Bäckereien, Imbisse) aktiv umgesetzt? .....	3
1.3	In welchen Städten und Kommunen wird die Preisaufschlag-Regel angewendet? .....	3
2.1	Wie häufig machen Betriebe von den Ausnahmeregelungen nach Verpackungsgesetz Gebrauch (weniger als 5 Beschäftigte/unter 80 m <sup>2</sup> ) .....	3
2.2	Wie wird die Befüllung von mitgebrachten Behältern tatsächlich angeboten? .....	3
3.1	Aus welchen Gründen ist die Akzeptanz des Mehrwegsystems in ländlichen Regionen geringer als in Städten? .....	3
3.2	Liegen dazu qualitative oder quantitative Erhebungen vor? .....	3
4.1	Welche Unterstützung bietet das Bayerische Umweltministerium bzw. die Kommunen den Betrieben beim Einstieg ins Mehrwegsystem? .....	4
4.2	Gibt es gezielte Förderungen? .....	4

---

5.1	Welche Maßnahmen sind geplant, um die Akzeptanz und Attraktivität der Mehrweg-Alternativen in ländlichen Gebieten zu steigern? .....	4
5.2	Werden ausreichend Beratungen, Werbekampagnen, oder Innovationspreise eingesetzt? .....	4
6.1	Wie wird die Mehrwegpflicht von den einzelnen Betrieben und Verbraucher/-innen angenommen? .....	4
6.2	Gibt es regionale Unterschiede (z.B. Auswirkungen auf den Umsatz, Kundenfeedback)? .....	4
6.3	Welche Monitoring-Instrumente setzt die Landesregierung zur Evaluation der Mehrweg-Angebotspflicht ein? .....	4
7.1	Wie ist die Akzeptanz des verpflichtenden LUCID-Verpackungsregisters (bitte Pflichtenverstöße in Prozentangaben pro Jahr nennen)? .....	4
7.2	Konnte die Anmeldungspflicht eine Lenkungswirkung entfalten (bitte Veränderungen in Prozentangaben pro Jahr nennen)? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz  
vom 25.11.2025

- 1.1 Gibt es Zahlen zur tatsächlichen Nutzung von Mehrweg in den Gastronomien?**
- 1.2 In wie vielen landwirtschaftlich oder ländlich geprägten Regionen Bayerns wird das Mehrwegsystem von To-go-Betrieben (Cafés, Bäckereien, Imbisse) aktiv umgesetzt?**
- 1.3 In welchen Städten und Kommunen wird die Preisaufschlagregel angewendet?**
- 2.1 Wie häufig machen Betriebe von den Ausnahmeregelungen nach Verpackungsgesetz Gebrauch (weniger als fünf Beschäftigte/unter 80 m<sup>2</sup>)**
- 2.2 Wie wird die Befüllung von mitgebrachten Behältern tatsächlich angeboten?**
- 3.1 Aus welchen Gründen ist die Akzeptanz des Mehrwegsystems in ländlichen Regionen geringer als in Städten?**
- 3.2 Liegen dazu qualitative oder quantitative Erhebungen vor?**

Die Fragen 1.1 bis 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Mehrwegsysteme bieten im Regelfall ökonomische und ökologische Vorteile. Sie tragen zur Vermeidung von Einwegplastik bei, unterstützen nachhaltigere Konsumtrends und können damit einen Beitrag zur Ressourcenschonung, Emissionsminderung und Verringerung der Umweltverschmutzung leisten.

Seit dem 1. Januar 2023 gilt bundesweit die Mehrwegangebotspflicht für Gastronomiebetriebe (§ 33 Verpackungsgesetz – VerpackG). Nach dieser sind Letztvertreiber von Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und von Einweggetränkebechern mit einer Verkaufsfläche von über 80 m<sup>2</sup> oder mehr als 5 Beschäftigten verpflichtet, ihre To-go-Produkte Kundinnen und Kunden auch in Mehrwegverpackungen anzubieten. Dabei darf die Mehrwegalternative nicht zu schlechteren Konditionen als die Einwegverpackung angeboten werden. Damit sollen weniger Einwegverpackungen aus Kunststoff verbraucht werden.

Die Überwachung und der Vollzug der Mehrwegangebotspflicht (§§ 33, 34 VerpackG) obliegt gemäß Abfallzuständigkeitsverordnung (AbfZustV) den Kreisverwaltungsbehörden (KVB). Daten zum Vollzug der seit dem 1. Januar 2023 geltenden Regelung werden nicht zentral erfasst und liegen der Staatsregierung daher nicht vor. Von einer Datenabfrage bei den KVB wurde aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands abgesehen.

**4.1 Welche Unterstützung bieten das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bzw. die Kommunen den Betrieben beim Einstieg ins Mehrwegsystem?**

**4.2 Gibt es gezielte Förderungen?**

**5.1 Welche Maßnahmen sind geplant, um die Akzeptanz und Attraktivität der Mehrwegalternativen in ländlichen Gebieten zu steigern?**

**5.2 Werden ausreichend Beratungen, Werbekampagnen oder Innovationspreise eingesetzt?**

Die Fragen 4.1 bis 5.2 werden gemeinsam beantwortet:

Die Staatsregierung engagiert sich im Bereich der Aufklärung und Verbraucherbildung intensiv und informiert beispielsweise über den Abfallratgeber Bayern, die Website des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, das Verbraucherportal Bayern sowie durch einen Podcast zum Thema Mehrweg. Des Weiteren hat die Staatsregierung Runde Tische zu sinnvollem und sparsamem Umgang von Verpackungen durchgeführt sowie ein Merkblatt zum Thema „Hygienisches Befüllen mitgebrachter kundeneigener Behältnisse“ veröffentlicht.

Außerdem hat die Staatsregierung zusammen mit der DEHOGA Bayern eine Informationskampagne zur effizienten und praxisnahen Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden auch FAQ zur Mehrwegangebotspflicht veröffentlicht.

**6.1 Wie wird die Mehrwegpflicht von den einzelnen Betrieben und Verbraucherinnen und Verbrauchern angenommen?**

**6.2 Gibt es regionale Unterschiede (z. B. Auswirkungen auf den Umsatz, Kundenfeedback)?**

**6.3 Welche Monitoring-Instrumente setzt die Landesregierung zur Evaluation der Mehrwegangebotspflicht ein?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Für den Vollzug der Mehrwegangebotspflicht sind die Kreisverwaltungsbehörden zuständig. Der Staatsregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Des Weiteren wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 3.2 verwiesen.

**7.1 Wie ist die Akzeptanz des verpflichtenden LUCID-Verpackungsregisters (bitte Pflichtenverstöße in Prozentangaben pro Jahr nennen)?**

**7.2 Konnte die Anmeldungspflicht eine Lenkungswirkung entfalten (bitte Veränderungen in Prozentangaben pro Jahr nennen)?**

Die Fragen 7.1 bis 7.2 werden gemeinsam beantwortet.

Das Verpackungsregister LUCID wird von der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) geführt. Diese ist als Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet und seitens des Bundes mit entsprechenden hoheitlichen Aufgaben beliehen. Sie verfügt insoweit über den Status einer Bundesbehörde.

Der Staatsregierung liegen zuständigkeitshalber keine Informationen bzw. Daten im Sinne der Fragestellung vor.

### **Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.